

Delivering the
Power of Being
Understood



TRANSPARENZBERICHT

RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft | Steuerberatungsgesellschaft

Ein weltweit führender
Anbieter von Wirtschafts-
prüfungs-, Steuer- und
Beratungsdienstleistungen



GLIEDERUNG

1	Einleitung	4
2	Darstellung unserer Struktur	5
2.1	Unser Unternehmen im Überblick	5
2.2	Rechtsform, Eigentumsverhältnisse und Netzwerk	5
2.2.1	Rechtsform	5
2.2.2	Eigentumsverhältnisse	7
2.2.3	Beteiligungen der RSM GmbH	7
2.2.4	Netzwerk RSM International	8
2.3	Beschreibung unserer Leitungsstruktur	9
2.3.1	Geschäftsführermeeting/ Gesellschafterversammlung	9
2.3.2	Gesellschafterausschuss	9
2.3.3	Management Committee	10
2.3.4	Geschäftsbereichsleiter	10
2.3.5	Standortleiter	10
2.3.6	Geschäftsführer	11
2.4	Vergütungsgrundlagen der Organmitglieder und leitenden Angestellten	12
2.5	Finanzinformationen	12
2.6	Prüfungsmandate bei Unternehmen von öffentlichem Interesse	13
3	Offenlegung unseres Qualitätssicherungssystems	14
3.1	Beschreibung des internen Qualitätssicherungs- systems	14
3.2	Wahrung und Überprüfung der Unabhängigkeitsanforderungen	18
3.3	Teilnahme am Qualitätskontrollverfahren	18
3.4	Interne Fortbildungsgrundsätze	18
4	Erklärung der Geschäftsführung	20
	Als Abschlussprüfer in der EU/im EWR zugelassene Mitgliedsfirmen von RSM International	22

1 Einleitung

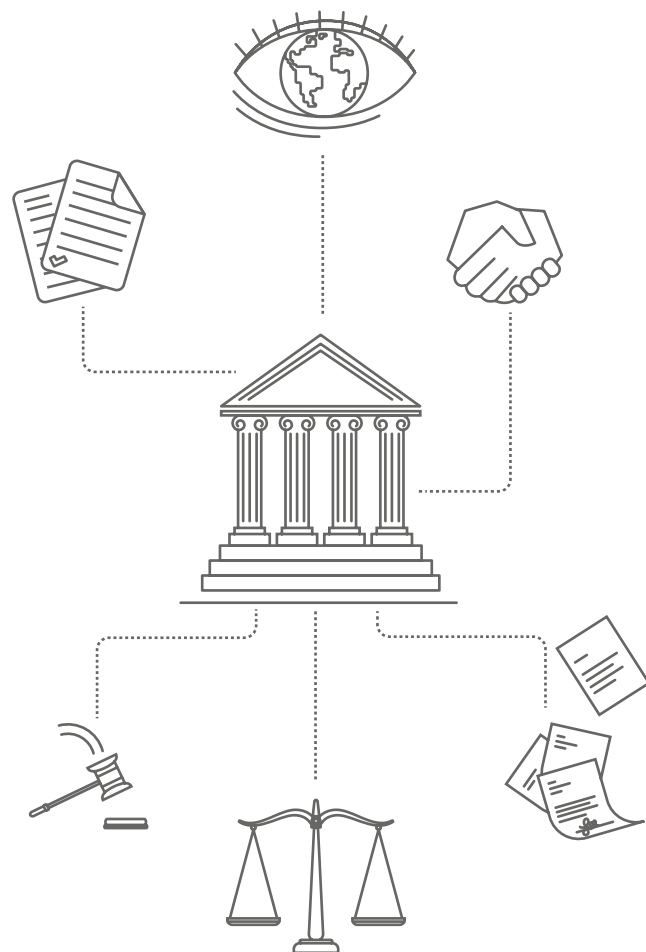
Die **RSM GmbH** erstellt jährlich einen Transparenzbericht, der sich an die interessierte Öffentlichkeit, an Entscheidungsgremien in Unternehmen und auch die Regulierungsbehörden richtet. Wir freuen uns, nachfolgend den für das Geschäftsjahr 2021 erstellten Transparenzbericht präsentieren zu können.

Als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die Abschlussprüfungen für Unternehmen im öffentlichen Interesse im Sinne von § 316a Abs. 1 S. 1 HGB im Geschäftsjahr gleich Kalenderjahr 2021 durchgeführt hat, unterliegen wir der Verpflichtung nach Art. 13 der EU-Verordnung 537/2014 zur Erstellung dieses Transparenzberichtes.

Mit der Offenlegung unserer Struktur, unserer Qualitätssicherungsmaßnahmen und der Struktur unseres Netzwerkes wollen wir allen Mandanten, die auf unseren Bestätigungsvermerk vertrauen, einen Einblick in die Prinzipien und Maßnahmen geben, mit denen wir die Qualität unserer Arbeit sichern, und dieses Vertrauen rechtfertigen.

Die **RSM GmbH** (im Folgenden auch „Gesellschaft“ genannt) hat im vergangenen Jahr 2021 Abschlussprüfungen bei insgesamt 13 Unternehmen von öffentlichem Interesse durchgeführt und beendet.

Die Darstellung der Verhältnisse der Gesellschaft bezieht sich auf den 31. Dezember 2021. Für die bessere Lesbarkeit des Textes wird auf die Verwendung geschlechtsspezifischer Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für alle Geschlechter.



2 Darstellung unserer Struktur

2.1 Unser Unternehmen im Überblick

Die **RSM GmbH** war am 31. Dezember 2021 mit 743 Mitarbeitern an 17 Standorten vertreten.

Bei den Gesellschaftern handelt es sich jeweils um lang etablierte Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, davon mehrere mit einer mehr als 80-jährigen Unternehmensgeschichte.

Unter unseren Mandanten sind alle Größenklassen von Start-up-/Klein-Unternehmen bis zu börsennotierten Unternehmen vertreten. Unsere Partner verfügen über langjährige Erfahrungen, insbesondere in den Branchen Anlagen- und Maschinenbau, Automobilindustrie, Banken und Finanzdienstleistungen, Chemie und Pharma, Energie, Finanzinvestoren, gemeinnützige Organisationen, Handel, Healthcare, Immobilien- und Bauwirtschaft, Konsumgüterindustrie, öffentlicher Sektor, Software und IT, Textil- und Bekleidungsindustrie sowie Transport und Logistik sowie Versicherungen..

Unser Leistungsspektrum umfasst dabei alle Bereiche der Wirtschaftsprüfung, der Steuerberatung und Unternehmensberatungsleistungen im Bereich Corporate Finance und IT-Beratung. Darüber hinaus bieten wir Dienstleistungen im Personal- und Rechnungswesen an.

Im Bereich der Abschlussprüfung sind die Anforderungen an unseren Berufsstand in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen. Die immer stärkere Regulierung und Aufsicht und die dadurch bedingten Administrationserfordernisse begünstigen zum einen große Strukturen; zum anderen wirken die verschärften Unabhängigkeitsbestimmungen und die damit in Zusammenhang stehende Unvereinbarkeit bestimmter Beraterleistungen mit Prüfungstätigkeit beim selben Mandanten einer zu großen Marktkonzentration entgegen. Hieraus ergeben sich Geschäftschancen für international ausgerichtete mittelständische Wirtschaftsprüferstrukturen.

Mit der Zugehörigkeit in Deutschland zum Netzwerk RSM International bieten wir unseren Mandanten die länderübergreifende Betreuung nach einheitlichen Qualitätsstandards.



2.2 Rechtsform, Eigentumsverhältnisse und Netzwerk

2.2.1 Rechtsform

Die **RSM GmbH** Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Düsseldorf, ist im Handelsregister beim Amtsgericht Düsseldorf unter HRB 72132 eingetragen. Sitz der Gesellschaft ist Düsseldorf. Zum 31. Dezember 2021 ist die **RSM GmbH** an folgenden Standorten mit eingetragenen beruflichen Niederlassungen vertreten:

Hauptsitz: Georg-Glock-Straße 4
40474 Düsseldorf

Berufliche Niederlassungen (Stand: 31. Dezember 2021, Berufsregister WPK):

Bamberg	Nonnenbrücke 12 96047 Bamberg	Berlin	Markgrafenstraße 32 10117 Berlin
Bremen	Schwachhauser Heerstraße 266b 28359 Bremen	Chemnitz	Winklerstraße 20 09113 Chemnitz
Dresden	Chemnitzer Straße 48a 01187 Dresden	Frankfurt	Ulmenstraße 37-39 60325 Frankfurt am Main
Hamburg	Neuer Wall 63 20354 Hamburg	Hannover	Werftstraße 9 30163 Hannover
Koblenz	Ernst-Abbe-Straße 16 56070 Koblenz	Köln	Richard-Wagner-Straße 9-11 50674 Köln
Krefeld	Eichendorffstraße 46 47800 Krefeld	Landshut	Liebigstraße 3 84030 Landshut
Mannheim	Q7, 24 68161 Mannheim	München	Maximiliansplatz 10 80333 München
Nürnberg	Gleißbühlstraße 2 90402 Nürnberg	Stuttgart	Hasenbergsteige 14 70178 Stuttgart
Zell	Barlstraße 14 56856 Zell (Mosel)		

Die **RSM GmbH** ist Mitglied der Wirtschaftsprüferkammer und der für die Niederlassungen zuständigen Steuerberaterkammern.

2.2.2 Eigentumsverhältnisse

Die **RSM GmbH** ist in das Handelsregister beim Amtsgericht Düsseldorf unter HRB 72132 eingetragen und wird im Berufsregister unter der Nummer 151 169 300 geführt. Das gezeichnete Kapital der **RSM GmbH** beträgt 960.000 €. Dieses wird mittelbar von Gesellschaften unterschiedlicher Rechtsformen gehalten. Die Gesellschafter sind ausschließlich natürliche Personen mit einer Berufsqualifikation WP und/oder StB und/oder Rechtsanwalt. Die Mehrheit der Gesellschafter verfügt über die Berufsqualifikation als Wirtschaftsprüfer. Keiner der mittelbaren Gesellschafter der **RSM GmbH** hält einen durchgerechneten Anteil von mehr als 15 %.

2.2.3 Beteiligungen der RSM GmbH

Die Gesellschaft ist beteiligt an der RSM DE Technology & Management Consulting GmbH, Bremen, und an der RSM Risk Consulting Germany GmbH & Co. KG, Hamburg.



2.2.4 Netzwerk RSM International

Wirtschaftliches Handeln kennt keine Grenzen. Auch größere mittelständische Unternehmen haben vielfältige Beziehungen in das nahe und entfernte Ausland. Die Mitgliedschaft in dem Netzwerk RSM International ermöglicht eine qualifiziertere Betreuung unserer Mandanten, die auch international agieren.

Seit dem 1. August 2017 ist die **RSM GmbH** alleinige Mitgliedsgesellschaft des Netzwerkes RSM International in Deutschland. Mit dem Zugang zu RSM International kann die **RSM GmbH** in jedem wirtschaftlich bedeutsamen Land der Erde die von unseren Mandanten gewohnte qualifizierte Betreuung und Beratung anbieten. Sicherergestellt wird dies durch die ausschließlich an der Qualität orientierten Auswahl der Netzwerkpartner sowie die anschließende kontinuierliche Qualitätskontrolle der einzelnen Verbundpartner.

Durch die Kooperation mit den internationalen Mitgliedern von RSM International ist die **RSM GmbH** in der Lage, den inländischen Mandanten auch im Ausland umfassende Dienstleistungen zu bieten sowie Mandanten der ausländischen Mitgliedsunternehmen von RSM International bei ihren inländischen Aktivitäten zu betreuen.

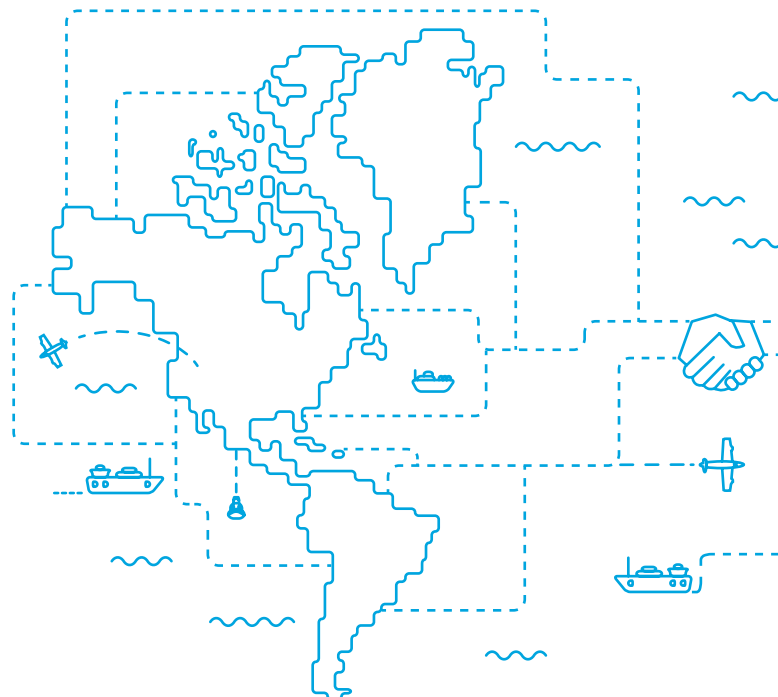
Zudem hat die **RSM GmbH** durch die Mitgliedschaft bei RSM International die Möglichkeit, Spezialisten verschiedener Fachgebiete von den internationalen Mitgliedsfirmen im Bedarfsfalle heranzuziehen.

RSM International ist ein weltweit tätiges Netzwerk von rechtlich und wirtschaftlich unabhängigen Wirtschaftsprüfern, Steuerberatern und Rechtsanwälten, das mit weltweit mehr als 51.000 Mitarbeitern und einem Umsatz von rd. 7,3 Mrd. US\$ derzeit an 6. Stelle in der Rangliste der weltweit tätigen Organisationen von Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaften zu finden ist. RSM International wird von rd. 860 weltweiten Standorten in über 120 Ländern repräsentiert.

RSM International ist in der Rechtsform einer englischen Limited mit Sitz in London organisiert. Die Mitglieder des Verbunds sind in den einzelnen Ländern in den Bereichen Audit, Tax und Consulting tätig. Die jeweiligen Dienstleistungen werden ausschließlich von den einzelnen Mitgliedsfirmen im eigenen Namen und auf eigene Rechnung erbracht.

Die in der Europäischen Union und im Europäischen Wirtschaftsraum als Abschlussprüfer zugelassenen Mitgliedsfirmen des Netzwerkes RSM International sind in der Anlage zu diesem Transparenzbericht aufgeführt.

Die **RSM GmbH** ist in keinem weiteren Netzwerk Mitglied.



2.3 Beschreibung unserer Leitungsstruktur

Die Leitungsstruktur der **RSM GmbH** besteht nach den vertraglichen Grundlagen des Gesellschaftsvertrages und der Gesellschaftervereinbarung aus folgenden Gremien.

2.3.1 Geschäftsführermeeting/ Gesellschafterversammlung

Geschäftsführermeetings, an denen alle Geschäftsführer der **RSM GmbH** teilnehmen, finden in der Regel zweimal im Jahr statt. In dem Geschäftsführermeeting werden die strategischen Unternehmensziele formuliert und beschlossen. Vorbehaltlich der satzungsmäßigen Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung entscheidet das Geschäftsführermeeting über sämtliche Angelegenheiten von besonderer Bedeutung. Gesellschafterversammlungen der Gesellschaft werden zeitgleich und auf besondere Anforderung abgehalten.

2.3.2 Gesellschafterausschuss

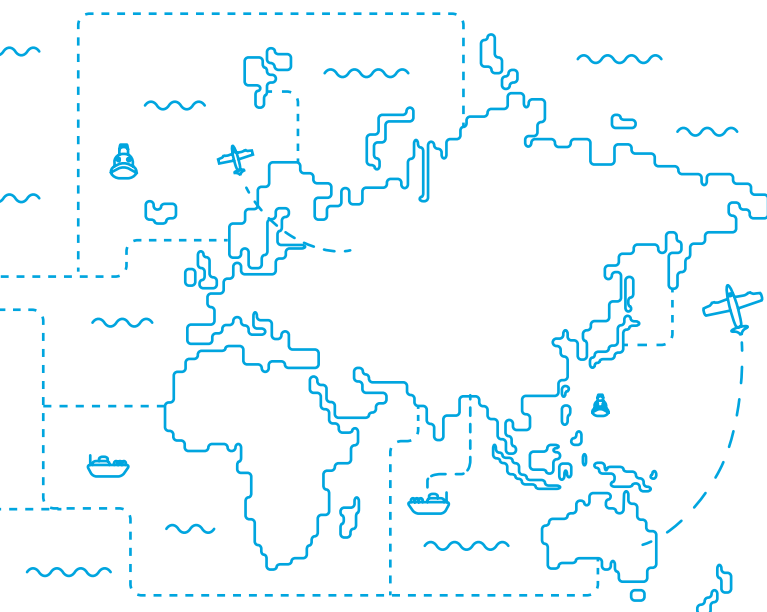
Die Gesellschaft hat entsprechend der Gesellschaftervereinbarung in 2021 einen Gesellschafterausschuss, der aus 6 Geschäftsführern sowie jeweils einem Stellvertreter besteht und von den Gesellschaftern der **RSM GmbH** delegiert wird.

Mitglieder des GA bis zum 31. Dezember 2021 waren:

- Rainer Bongarth (Stellvertreter: Manfred Steinborn)
- Christof Büttcher (Stellvertreter: Franz Huber)
- Volker Jüsgen (Stellvertreter: Hans Kölschbach)
- Rolf Mählmann (Stellvertreter: Martin Beering)
- Arno Kramer (Stellvertreter: Thomas Donsbach)
- Dr. Stephan Zitzelsberger (Stellvertreter: Hansjörg Zelger)

Aufgaben des Gesellschafterausschusses sind u. a.:

- Beschluss in operativen Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung zur Umsetzung der strategischen Unternehmensziele
- Entwicklung strategischer Unternehmensziele
- Schlichtung von Berufungen über Streitigkeiten in den Organen



2.3.3 Management Committee

Nach den Regelungen der Gesellschaftervereinbarung besteht das Management Committee aus bis zu 4 Personen, die nicht Mitglieder des Gesellschafterausschusses sind. Entsprechend der Gesellschaftervereinbarung sind Aufgaben des Management Committees u. a.:

- Vorbereitung und Umsetzung der Entscheidungen des Gesellschafterausschusses und der Gesellschafterversammlung
- Aufstellung einer strategischen Unternehmensplanung und Durchsetzung dieser nach Genehmigung durch die Gesellschafterversammlung der Gesellschaft
- Konzeption von Geschäftsbereichen
- Vermittlung bei Streitigkeiten zwischen einzelnen Organen der Gesellschaft
- Besondere Aufgaben, die durch den Gesellschafterausschuss zugewiesen werden

Zusätzlich ist das Management Committee berechtigt, gegenüber dem Gesellschafterausschuss die Festsetzung einer Geldstrafe in Höhe von bis zu 5.000 € gegen einzelne Geschäftsführer bei pflichtwidrigem Verhalten einschließlich der Verstöße gegen die Grundsätze des Qualitätssicherungssystems zu beantragen.

Mitglieder des Management Committees waren im Geschäftsjahr 2021:

- WP/StB Herbert Brauner
- WP/StB/CPA Santosh Varughese

2.3.4 Geschäftsbereichsleiter

Die Geschäftsbereichsleiter sind zentral für die Umsetzung der Strategie im operativen Geschäft der Gesellschaft zuständig. Sie müssen Geschäftsführer der Gesellschaft sein und werden für eine Amtszeit von 2 Jahren durch den Gesellschafterausschuss gewählt. Im Geschäftsjahr 2021 waren für folgende Geschäftsbereiche Geschäftsbereichsleiter bei der **RSM GmbH** bestimmt:

Head of Audit:

- WP/StB Rainer Grote

Head of Tax:

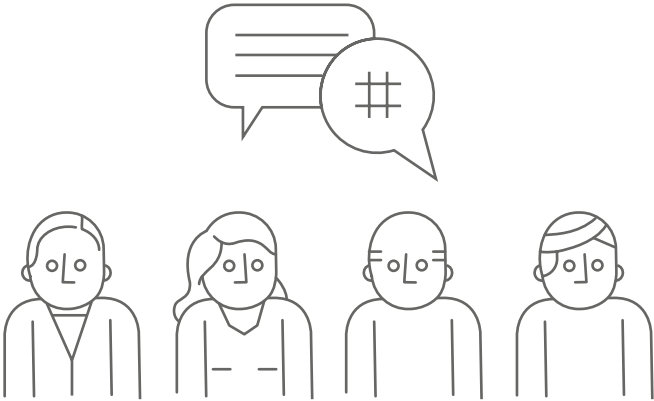
- StB Dr. Karsten Ley (International Tax)
- WP/StB/RA Manfred Steinborn (National Tax)

Head of TAS:

- WP Volkmar Berner

2.3.5 Standortleiter

Für jeden Standort wird von den Geschäftsführern des Standorts ein Standortleiter, der Geschäftsführer der Gesellschaft ist, gewählt. Die Aufgaben der Standortleiter sind insbesondere die Organisation des Standorts und, in Abstimmung mit den Geschäftsbereichsleitern und dem Management Committee, die Umsetzung von Maßnahmen in dem Standort sowie die Überwachung der getroffenen Regelungen.



2.3.6 Geschäftsführer

Die Geschäftsführung erfolgt im Rahmen einer erlassenen Geschäftsordnung durch die Geschäftsführer. Als Geschäftsführer der **RSM GmbH** sind zum 31. Dezember 2021 folgende Personen bestellt:

- WP/StB Martin Beering
- WP Jessica Behrendt*
- WP/StB Paul Berger
- WP Volkmar Berner*
- WP/StB André Bödeker*
- WP/StB Rainer Bongarth
- WP/StB Herbert Brauner
- StB Christof Büttcher
- WP/StB Uwe Calvi*
- WP/StB Annette Dieckmann
- vBP/StB Axel Dierdorf
- StB Thomas Donsbach
- WP/StB Sebastian Eder
- WP Patrick Erlenkamp*
- StB/RA Dr. Bastian Euler
- StB Ralf Fehrensens*
- WP/StB Wolfgang Fenn
- WP/StB Dr. Franz Gabelsberger*
- WP/StB Holger Genenger
- WP/StB Dr. Stefan Grabs
- WP/StB Rainer Grote
- WP/StB Dietmar Hahn
- StB Sven Hahn
- WP Dieter Hanxleden*
- WP/StB Florian Haslauer*
- WP/StB Gerhard von der Heide
- WP/StB Manfred Heilemann
- WP/StB Jana Hesse
- StB Annette Hollburg*
- WP/StB Franz Huber
- WP/StB Erik Istel
- WP Dr. Dirk Iwanowitsch
- WP/StB Marcus Jüngling*
- WP/StB Volker Jüsgen
- WP/StB Fabian Kinalzik
- WP Alexander Kissel
- StB Philipp Klett
- StB Christopher Knipp
- StB Hans Kölschbach
- WP Arno Kramer*
- WP/StB Burkhardt Kuß
- StB/RA Kay Leimer*
- StB Dr. Karsten Ley
- WP Dr. Christian Lütke-Uhlenbrock
- WP/StB Rolf Mählmann
- StB Johannes Martini
- StB Kathleen Morgenstern
- StB Dr. Dominic Paschke
- WP/RA/FAStR Konrad Pochhammer
- WP/StB Regina Pöckl*
- WP/StB Markus Riedhammer*
- WP/StB Holger Schaarschmidt
- WP/StB Prof. Dr. Claus Schild
- StB Adalbert Schmid
- WP/StB Oliver Schmitz
- WP/StB Simon Scholze
- WP/StB/RA Manfred Steinborn
- WP/StB Katrin Steinecke
- WP/StB Oliver Stoffers
- StB/RA Hartmut-Wolfgang Strecka*
- WP/StB Tomislav Talic
- WP/StB Guntram Teichgräber*
- WP/StB Christoph Thomas*
- WP/StB Christian Ueberholz
- WP/StB Santosh Varughese
- WP/StB Kurt Wagner
- WP/StB Carsten Weichert
- WP/StB Peter Welling
- WP/StB Sebastian Welling
- WP Christian Weyers
- RA/FAStR Dr. Niels Worgulla
- WP/StB Hansjörg Zelger
- StB Patrick Zitzelsberger
- WP/StB Dr. Siegfried Zitzelsberger
- WP/StB Dr. Stephan Zitzelsberger

Die Geschäftsführer sind, soweit sie Gesellschafter (Partner) der **RSM GmbH** sind, einzelvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit (*= Gesamtvertretungsberechtigung).

2.4 Vergütungsgrundlagen der Organmitglieder und leitenden Angestellten

Die Gesellschaft führt die Geschäfte lokal und standortbezogen. Im Rahmen einer standortbezogenen Kostenstellenrechnung werden die jeweiligen Ergebnisse gesondert ermittelt und entsprechend verteilt. Zuvor erfolgt eine Umlage der gemeinsam angefallenen Aufwendungen, die entsprechend der Größe, gemessen an Umsatz und Personal, den Standorten zugeordnet werden.

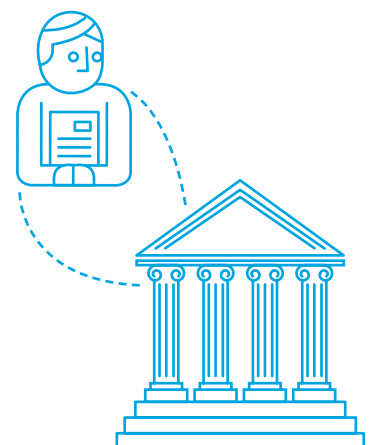
Die Vergütung der Geschäftsführer erfolgt ausschließlich auf Ebene der Gesellschafter der **RSM GmbH**. Aufgrund der gleichzeitigen Stellung der Geschäftsführer als Gesellschafter bei den Gesellschaftern der **RSM GmbH** erhalten die Geschäftsführer eine Vergütung, die sich an den wirtschaftlichen Ergebnissen des von ihnen verantworteten Geschäftes/Standortes orientiert.

Unser Vergütungssystem sieht ergänzend zum Festgehalt auch eine Tantieme der bei der Gesellschaft tätigen leitenden Angestellten vor. Neben der fixen Vergütung beträgt der variable Anteil max. 15 % der fixen Vergütung und wird in Abhängigkeit von der persönlichen Leistung nach Entscheidung der für die Standorte verantwortlichen Partner ausgezahlt.

2.5 Finanzinformationen

Im Kalenderjahr 2021 stellt sich der Gesamtumsatz der **RSM GmbH** gem. Art. 13 Abs. 2 EU-Abschlussprüferverordnung 537/2014 wie folgt dar:

	2021
Abschlussprüfungsleistungen bei Unternehmen von öffentlichem Interesse	1,5 Mio. €
Abschlussprüfungsleistungen bei anderen Unternehmen	18,8 Mio. €
Zulässige Nichtprüfungsleistungen bei Unternehmen, deren Abschlüsse geprüft werden	9,6 Mio. €
Nichtprüfungsleistungen bei anderen Unternehmen	58,6 Mio. €
Gesamt	88,5 Mio. €



2.6 Prüfungsmandate bei Unternehmen von öffentlichem Interesse

Die Gesellschaft ist Abschlussprüfer bei „Unternehmen von öffentlichem Interesse“ entsprechend der Definition des § 316a HGB.

Solche Unternehmen von öffentlichem Interesse, für die wir im vorangegangenen Geschäftsjahr 2021 eine gesetzlich vorgeschriebene Abschlussprüfung durchgeführt und beendet haben, waren:

- Aumann AG, Beelen
- Decheng Technology AG i. L., Köln
- Heidelberger Beteiligungsholding AG, Heidelberg
- InVision AG, Düsseldorf
- ISRA VISION AG, Darmstadt
- MARNA Beteiligungen AG, Heidelberg
- MBB SE, Berlin
- NeXR Technologies SE, Berlin
- ORBIS SE, Saarbrücken
- Pittler Maschinenfabrik AG, Langen
- Schloss Wachenheim AG, Trier
- Serviceware SE, Bad Camberg
- Sporttotal AG, Köln



3 Offenlegung unseres Qualitätssicherungssystems

Die **RSM GmbH** ist über ihre Mitgliedschaft im internationalen RSM Netzwerk verpflichtet, die von RSM International vorgegebenen Qualitätsstandards nicht nur bei der Durchführung von gesetzlich vorgeschriebenen Abschlussprüfungen in der täglichen Arbeit zu beachten und anzuwenden, sondern auch hohe Qualitätsstandards bei Nichtprüfungsaufträgen in der Praxis einzuhalten.

In 2019 wurden die RSM Orb risk-based audit solutions nach einer umfangreichen Schulung der Mitarbeiter auch in Deutschland eingeführt. Diese umfassen unverändert folgende vier Elemente:

- RSM weltweit einheitlicher Prüfungsansatz (global proprietary audit methodology) dokumentiert in einem
- Prüfungshandbuch (Global Audit Manual) unter
- Umsetzung des Prüfungsansatzes in einer weltweit genutzten Softwareumgebung (RSM template housed in licensed software) und
- Bereitstellung entsprechender Hilfestellungen (guidance)

Die weltweit einheitlich definierten Prüfungsstandards basieren auf den ISA und sind in Deutschland an die nationalen regulatorischen Anforderungen angepasst.

3.1 Beschreibung des internen Qualitätssicherungssystems

Ziel unseres internen Qualitätssicherungssystems, das auf den RSM Qualitätsstandards aufgebaut und in Übereinstimmung mit den nationalen regulatorischen Vorgaben eingerichtet ist, ist die dauerhaft gleichbleibende hochwertige Durchführung der uns übertragenen Prüfungsmandate sowie anderer Aufträge.

Wesentlich hierbei ist die Vermittlung dieses Grundsatzes an die Mitarbeiter als zentrales Ziel unserer Arbeit. Um dieses Ziel zu erreichen, wurden – neben der permanenten Aus- und Fortbildung unserer Mitarbeiter und der Partner (vgl. hierzu 3.4) – verschiedene Maßnahmen zur Sicherstellung ergriffen.

Hier sind neben verschiedenen Regelungen zur allgemeinen Praxisorganisation insbesondere Regelungen zur Auftragsabwicklung zu nennen:

Gemäß unseren internen schriftlichen Vorgaben, die in Form eines Qualitätshandbuches (QARC Quality Assurance and Risk Containment Policies), ergänzt um die nationalen regulatorischen Anforderungen, eines Prüfungshandbuches (Global Audit Manual ergänzt um die Besonderheiten der nationalen regulatorischen Vorgaben), Mustervorlagen sowie weiteren internen Arbeitsanweisungen für jeden Mitarbeiter nachvollziehbar bestehen, verwenden wir eine Prüfungssoftware (RSM Orb), die die Prüfungsteams durch den gesamten Ablauf eines Prüfungsauftrages leitet und die die Einhaltung aller Berufsgrundsätze gewährleistet. Ausgehend von einer vor der Auftragsannahme durchzuführenden Analyse der für den Auftrag notwendigen Kenntnisse, vorhandenen Kapazitäten und zu erwartenden Risiken, einer sorgfältigen Auswahl der eingesetzten Mitarbeiter im Rahmen der zeitlichen und personellen Planung der Aufträge und einer intensiven Einweisung der Mitarbeiter in das Prüfungsumfeld werden die Aufträge entsprechend den im Berufsstand anerkannten Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Konkret bedeutet dies für die Umsetzung der uns erteilten Prüfungsaufträge:

Auftragsannahme und –fortführung bzw. Beendigung

Bei einem Prüfungsmandat werden anhand einer Checkliste wesentliche Fragestellungen, wie die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, ausreichende fachliche Kenntnisse, zeitliche Ressourcen u. a., abgefragt, bevor der Auftrag bindend angenommen werden kann. Die grundlegenden Fragestellungen setzen sich im Rahmen der Auftragsabwicklung fort und sind in der vorstehend erwähnten Prüfungssoftware integriert und in ihren Abläufen schriftlich in unserem Prüfungshandbuch festgehalten.

Die Annahme eines Auftrages kann ausschließlich nur durch einen der Partner erfolgen, nachdem alle grundlegenden Voraussetzungen erfüllt sind. Während bei Neu-Mandanten z. B. die Unabhängigkeitsabfrage im Zuge der Angebotserstellung bei allen Geschäftsführern und Gesellschaftern und auch im internationalen RSM Netzwerk vorgenommen wird, erfolgt bei Dauer-Mandanten jährlich eine Routineabfrage bei allen Mitarbeitern für alle Mandate. Hierfür wird den Mitarbeitern eine Gesamtliste aller Mandanten vorgelegt, auf deren Basis sämtliche Mitarbeiter einschließlich der Geschäftsführung ihre Unabhängigkeit erklären müssen. Bei Folgeaufträgen muss der verantwortliche Wirtschaftsprüfer die Einhaltung aller maßgeblichen Kriterien, unter anderem der Überprüfung der Unabhängigkeit im RSM Netzwerk, durch eine Abfrage im sogenannten Global Relationship Tracker (GRT) sicherstellen. Grundsätzlich wird für alle Prüfungsaufträge von sämtlichen Mitgliedern des Prüfungsteams eine auftragsbezogene Unabhängigkeitserklärung eingeholt, die auch während der gesamten Dauer des Prüfungsauftrages überwacht wird.

Sollte sich im Zuge der Auftragsabwicklung herausstellen, dass z. B. die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers gefährdet ist oder auf Grund eines Vertrauensbruchs seitens des Mandanten die Durchführung des Auftrages nicht mehr zugemutet werden kann, so muss gemäß unseren internen Qualitätssicherungsrichtlinien der verantwortliche Partner in Abstimmung mit dem vorgesehenen weiteren verantwortlichen Wirtschaftsprüfer kurzfristig eine Entscheidung über die Niederlegung des Mandats treffen. In Zweifelsfällen ist neben dem Head of Audit auch ein Mitglied der Praxisleitung

mit der Berufsqualifikation eines Wirtschaftsprüfers hinzuzuziehen.

Prüfungsplanung

Neben einer Gesamtplanung aller Aufträge an den einzelnen Standorten in zeitlicher Hinsicht unter Berücksichtigung der Qualifikation der dafür zur Verfügung stehenden Mitarbeiter erfolgt eine Prüfungsplanung jedes einzelnen Auftrages bezüglich der konkreten Umsetzung. Bei der Durchführung der uns erteilten Aufträge kommt entsprechend der internen Vorgaben der risikoorientierte Prüfungsansatz RSM Orb zur Anwendung. Das bedeutet, dass nach einer eingehenden Risikoanalyse und Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems die zu prüfenden Bereiche und der Umfang der zu wählenden Stichproben festgelegt werden. Somit können wir mit hinreichender Sicherheit zu der abschließenden Erkenntnis kommen, ob in den geprüften Jahresabschlüssen Falschaussagen mit wesentlicher Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage enthalten sind.

Auftragsabwicklung

Wie angesprochen, setzen wir zur Auftragsabwicklung den risikoorientierten Prüfungsansatz RSM Orb ein, der auf den Vorgaben des Netzwerkes RSM International aufbaut und der ablauforientiert in einer an die nationalen Gegebenheiten angepassten Prüfungssoftware (RSM Orb Template) abgebildet ist.

Dieser Prüfungsansatz, der die maßgeblichen berufsständischen Vorgaben, wie z. B. die ISA 315, 330 und 265 und auch die darüberhinausgehenden Anforderungen des PS 261 abbildet, wird bei Bedarf laufend überarbeitet und die Prüfungssoftware gegebenenfalls angepasst. Mittels der Prüfungssoftware sind eine effiziente und vollständige Durchführung der Prüfungshandlungen und die Dokumentation der Prüfungsergebnisse gewährleistet. Insbesondere ist auch eine interne Kontrolle je nach Sachverhalt durch Prüfungsleiter, verantwortlichen Wirtschaftsprüfer, weiteren verantwortlichen Wirtschaftsprüfer und/oder auftragsbegleitende Qualitätskontrolle abgebildet.

Der Prüfungsansatz sieht zunächst eine intensive Analyse des Geschäftsumfeldes, der Unternehmensstrategie und der Prozesse vor. Daneben werden interne Kontrollsysteme und Risikofrüherkennungssysteme analysiert und beurteilt. Basierend darauf wird eine individuelle Prüfungsplanung entwickelt, die insbesondere bedeutsame Risiken und notwendige Prüfungsschwerpunkte herausarbeitet. Diese Prüfungsplanung ist zwingend vom verantwortlichen Wirtschaftsprüfer und vom weiteren verantwortlichen Wirtschaftsprüfer zur Kenntnis freizugeben.

Die Vorbereitung der Mitarbeiter auf die aktuellen fachlichen Erfordernisse der anstehenden Prüfungsaufträge erfolgt in regelmäßigen Schulungen, durch eine zentrale Daten- und Informationsarchivierung und andere Formen der Informationsweitergabe (insbesondere Rundschreiben per E-Mail an alle betroffenen Mitarbeiter) zur Aktualisierung des jeweiligen Wissens und der Weitergabe aktueller berufsrechtlicher Erfordernisse (weitere Informationen zum Schulungskonzept der Mitarbeiter unter 3.4).

Die Prüfungsabwicklung erfolgt dann auf Basis der Prüfungsplanung bei laufender Überwachung durch den verantwortlichen Wirtschaftsprüfer. Ergeben sich im Laufe der Prüfungsdurchführung Anhaltspunkte, dass sich die Prüfungsrisiken verschoben haben, so erfolgt zwingend eine Anpassung der Prüfungsplanung.

Bei wesentlichen Fragen erfolgt eine Abstimmung mit dem weiteren verantwortlichen Wirtschaftsprüfer, dem auftragsbegleitenden Qualitätssicherer und/oder gegebenenfalls dem Qualitätssicherungsausschuss der Praxis.

Neben der laufenden Überwachung der Auftragsabwicklung durch den verantwortlichen Wirtschaftsprüfer erfolgt vor Abschluss der materiellen Prüfungshandlungen eine abschließende Beurteilung der Arbeitsergebnisse des Prüfungsteams, in dem der verantwortliche Wirtschaftsprüfer die Mitglieder des Prüfungsteams befragt und/oder die Arbeitspapiere einer Durchsicht unterzieht sowie prinzipiell den Entwurf des Prüfberichtes einer kritischen Würdigung unterzieht.

Die Überwachung der Einhaltung dieser Vorgaben erfolgt in verschiedenen Schritten:

- Die Struktur unserer Gesellschaft gewährleistet in der Regel die Betreuung eines Prüfungsauftrages durch mindestens einen der Partner.
- Jeder Prüfungsauftrag wird prinzipiell durch einen weiteren verantwortlichen Wirtschaftsprüfer begleitet.
- In Fällen von Prüfungsmandanten i. S. d. § 316a HGB erfolgt grundsätzlich parallel die auftragsbegleitende Qualitätssicherung durch einen dritten, nicht durch den verantwortlichen Wirtschaftsprüfer ausgewählten Wirtschaftsprüfer. Bei sogenannten Risikomandanten (hierzu zählen z. B. Prüfungsmandate in einer sehr kritischen wirtschaftlichen Situation, mit besonderen Geschäftsrisiken des Mandanten, mit einer hohen Komplexität usw.) erfolgt gleichfalls eine auftragsbegleitende Qualitätssicherung. Die Aufgaben des Qualitätssicherers umfassen u. a. Gespräche mit dem verantwortlichen Wirtschaftsprüfer, die Verschaffung eines Überblicks über den Auftragsgegenstand, die Durchsicht der vorgesehenen Berichterstattung sowie die Durchsicht von ausgewählten Teilen der Arbeitspapiere.

Damit ist permanent eine hohe auftragsbezogene Kontroll-dichte gewährleistet.

Auftrags- und anlassunabhängig erfolgt jährlich an jedem Standort der Gesellschaft eine Nachschau von zufällig ausgewählten Aufträgen sowie der Praxisorganisation.

Die Ergebnisse dieser Nachschau werden im Anschluss an die Diskussion mit den Beteiligten in einem Kolloquium allen Mitarbeitern im Prüfungsbereich zugänglich gemacht. Unabhängig davon unterziehen wir uns regelmäßig der in Deutschland vorgeschriebenen Qualitätskontrolle (Peer Review), die eine unabhängige Auftragsüberprüfung durch einen externen Wirtschaftsprüfer vorsieht (s. nachfolgend 3.3).

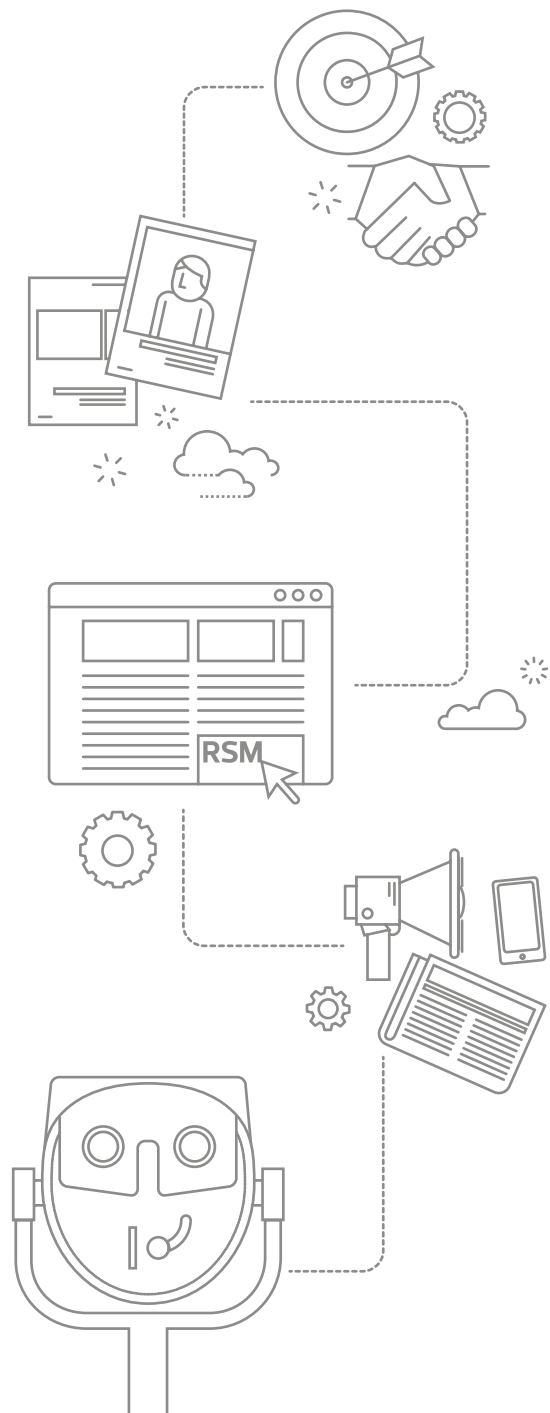
Die Weiterentwicklung der Qualitätsstandards erfolgt durch das RSM Netzwerk, deren Umsetzung und Anpassung an die nationalen regulatorischen Anforderungen obliegt einem regelmäßig tagenden Qualitätssicherungsausschuss. Dieser besteht aus Partnern und erfahrenen leitenden Mitarbeitern aus den Standorten der Praxis, um eine einheitliche flächen-deckende Umsetzung sicherzustellen. Er beschäftigt sich mit aktuellen Erfordernissen des Berufsstandes und Fragen der Praxisorganisation.

Es werden Lösungen erarbeitet und unseren Mitarbeitern vermittelt.

Umgang mit Beschwerden und Vorwürfen

Kommt es im Rahmen unserer Arbeit zwischen Mitarbeitern und dem verantwortlichen Wirtschaftsprüfer zu fachlichen Meinungsverschiedenheiten, so wird der Standortleiter eingeschaltet, um die weitere Vorgehensweise zu moderieren. Sofern dieser selbst betroffen ist, wird direkt ein Mitglied der Praxisleitung mit der Berufsqualifikation Wirtschaftsprüfer als höhere Instanz einbezogen. Vorgesehen ist dann eine Regelung des Sachverhaltes, die – soweit notwendig – den Qualitätssicherungsausschuss unter der Leitung des Head of Audit mit einbezieht.

Kommt es zu Meinungsverschiedenheiten mit einem Mandanten, so wird zunächst der in der Regel dem Mandanten persönlich bekannte weitere verantwortliche Wirtschaftsprüfer, der regelmäßig Partnerstatus hat, in die Diskussion mit einbezogen. Dieser muss entscheiden, ob der Fall z. B. aufgrund eines überproportionalen Risikos für die Gesellschaft eine übergeordnete Bedeutung hat. In solchen Fällen ist letztinstanzlich der Gesellschafterausschuss einzubeziehen.



3.2 Wahrung und Überprüfung der Unabhängigkeitsanforderungen

Die Praxisleitung muss Regelungen einführen, die ausreichend Gewähr für eine unabhängige, unparteiliche und unbefangene Durchführung der erteilten Prüfungsaufträge bieten (nachfolgend allgemein als „Unabhängigkeitsanforderungen“ bezeichnet).

Bei der Abgabe von Angeboten für Neu-Mandate erfolgt bereits im Vorfeld eine Unabhängigkeitsabfrage bei allen Partnern bzw. Gesellschaftern hinsichtlich einer möglichen Befangenheit. Zusätzlich erfolgt eine Überprüfung der Unabhängigkeit im RSM Netzwerk durch eine Abfrage des Global Relationship Tracker (GRT), in dem alle Mandate erfasst sind, die direkt oder indirekt eine gesellschaftsrechtliche Auslandsbeziehung haben.

Zentrale Maßnahme für bestehende Mandate – neben der grundsätzlichen Sensibilisierung der Mitarbeiter – ist eine jährliche, auftragsunabhängige schriftliche Erklärung aller mit Prüfungsmandaten befassten Mitarbeiter über die Einhaltung der Unabhängigkeitsanforderungen inklusive einer Auflistung möglicher Konfliktherde.

Diese Erklärungen werden von zentraler Stelle ausgewertet und abgelegt, die bei möglichen Problemen in Abstimmung mit der Partner-Ebene für Abhilfe sorgt.

Daneben erfolgt jeweils für das gesamte Prüfungsteam eine auftragsbezogene Unabhängigkeitserklärung, so dass auch bei Erst-Mandaten, die noch nicht in den jährlichen Erklärungen erfasst sind, die Unabhängigkeit grundsätzlich überprüft und dokumentiert wird. Ebenfalls ist eine Abfrage, sofern gesellschaftsrechtliche Auslandsbeziehungen vorliegen, im GRT vorzunehmen.

Vorbeugend erfolgt bei verschiedenen langjährigen Prüfungsmandaten sowohl auf Mitarbeiter- als auch auf WP-Ebene eine freiwillige interne Rotation in 5- bis 7-jährigem Abstand. Bei Mandaten i. S. d. § 316a HGB ist eine solche Rotation in Art. 17 Abs. 7 der EU-Verordnung 537/2014 vorgeschrieben. Mit dem Gesetz zur Stärkung der Finanzmarktintegrität (Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetz), das am 1. Juli 2021 in Kraft getreten ist, wurde die in der vorgenannten EU-Verordnung vorgesehene Frist der internen Rotation verantwortlicher Prüfungspartner bei Unternehmen von öffentlichem Interesse in Deutschland von 7 auf 5 Jahre

verkürzt (§ 43 Abs. 6 Satz 2 WPO). Der verantwortliche Wirtschaftsprüfer beendet somit spätestens 5 Jahre nach der erstmaligen Bestellung sein Prüfungsmandat bei dem Unternehmen von öffentlichem Interesse.

Nach Art. 17 Abs. 1 der EU-Verordnung 537/2014 ist das Prüfungsmandat bei einem Unternehmen von öffentlichem Interesse auf einen Zeitraum von max. 10 Jahren begrenzt. Eine Verlängerung des Zeitraums um weitere 10 bzw. 14 Jahre nach Art. 17 Abs. 4 der EU-Verordnung 537/2014 ist in Deutschland nicht mehr möglich. § 318 Abs. 1a HGB a. F. wurde 2021 durch Artikel 11 Nr. 5 Buchstabe a) des Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetzes aufgehoben.

3.3 Teilnahme am Qualitätskontrollverfahren

Die **RSM GmbH** nimmt regelmäßig am Qualitätskontrollverfahren teil. Die letzte Qualitätskontrolle, die von der FALK GmbH & Co KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Heidelberg, durchgeführt wurde, wurde am 1. Dezember 2020 beendet. Die Kommission für Qualitätskontrolle hat die Auswertung des Qualitätskontrollberichtes ohne Erteilung von Auflagen abgeschlossen.

Mit Inkrafttreten des APAREG am 17. Juni 2016 wurde das System der Teilnahme am Qualitätskontrollverfahren für Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, die Abschlüsse von Unternehmen von öffentlichem Interesse prüfen, grundlegend geändert. Seit diesem Zeitpunkt ist auf Anordnung der Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS) eine Inspektion nach §§ 66a Abs. 6 S. 1 Nr. 1, 62b WPO durchzuführen. Gegenstand einer derartigen Inspektion ist neben der Prüfung des Qualitätssicherungssystems die Prüfung der Auftragsdurchführung. Mit Schreiben vom 20. Juli 2020 wurde von der APAS eine erneute Inspektion angeordnet. Nach Durchführung der Inspektion wurde diese mit Beschluss der zuständigen Beschlusskammer vom 18. November 2021 ohne weitere Maßnahmen abgeschlossen.

3.4 Interne Fortbildungsgrundsätze

Das Wissen und die Erfahrung des eingesetzten Personals sind wesentliche Bestandteile einer hochwertigen Arbeit. Wir

legen daher in hohem Maße Wert auf eine überdurchschnittliche persönliche und fachliche Qualifikation unserer Mitarbeiter. Um diese zu gewährleisten, sind unseres Erachtens insbesondere folgende Aspekte wichtig:

- eine sorgfältige Auswahl der Mitarbeiter bei der Einstellung,
- eine permanente Aus- und Fortbildung während der Tätigkeit,
- die Förderung der Teilnahme an Berufsexamina und
- die Beschäftigung einer hohen Quote an Berufsträgern.

Die bei uns in der Prüfung eingesetzten Mitarbeiter haben ganz überwiegend einen akademischen Grad im Bereich der Wirtschaftswissenschaften vorzuweisen. Eine Vielzahl davon hat zuvor eine praktische Ausbildung durchlaufen und/oder andere Zusatzqualifikationen erworben.

Entsprechend den Vorgaben unseres Qualitätssicherungssystems, das in Übereinstimmung mit der Wirtschaftsprüferordnung sowie der Berufssatzung steht, sind für alle fachlichen Mitarbeiter Fortbildungspläne vorgesehen. Ausgangspunkt für alle Berufseinsteiger ist zunächst die Teilnahme an grundlegenden Seminaren Audit 1 bis 3, die als eigene Schulungen im Herbst jedes Jahres an einem zentralen Schulungsort durchgeführt werden. Im Einzelfall kommt die Teilnahme an Kursen des Instituts der Wirtschaftsprüfer zum Prüfungswesen bzw. weiterer interner Fortbildungs- und Schulungsmaßnahmen bei Mitgliedsgesellschaften im Netzwerk RSM International ergänzend hinzu.

Aufbauend auf diesem Grundstock erfolgt eine individuelle Planung der weiteren Fortbildung in Abhängigkeit vom bisherigen Wissensstand bzw. den Einsatzgebieten der Mitarbeiter. Hierbei werden neben Schulungen und Seminaren des Instituts der Wirtschaftsprüfer sowohl interne Veranstaltungen als auch externe Fortbildungsmaßnahmen berücksichtigt.

Daneben erfolgt ein intensives „Training-on-the-job“, indem Berufseinsteigern grundsätzlich erfahrene Prüfer zur Seite gestellt werden, die den jungen Mitarbeitern die praktische Anwendung erläutern und bei der Umsetzung der theoretischen Kenntnisse helfen.

Die Aktualisierung und Auffrischung des prüferischen Wissens, insbesondere in Bezug auf berufsständische Erfordernisse, erfolgt für alle Mitarbeiter des Prüfungsbereiches

auf allen Ebenen in regelmäßigen zentralen Veranstaltungen als „Update“ für die nachfolgende Prüfungssaison. Fachliche Zweifelsfragen werden verbindlich durch Rundschreiben geregelt und ihre Umsetzung gegebenenfalls geschult.

Alle Mitarbeiter werden darüber hinaus angehalten, sich durch die vorhandene aktuelle Fachliteratur und Fachpresse über aktuelle Entwicklungen im Berufsstand und in der Wissenschaft zu informieren. Konsequenz hieraus ist die regelmäßige (Über-)Erfüllung des berufsständisch geforderten Fortbildungsumfangs von im Schnitt mindestens 40 Stunden im Jahr.

Als positiv hat sich in der Vergangenheit herausgestellt, dass eine Vielzahl von Mitarbeitern über einen längeren Zeitraum in einem Arbeitsverhältnis mit der **RSM GmbH** stehen und auch Berufsexamina absolvieren, wobei wir sie unterstützen. Die hohe Quote unserer Mitarbeiter, die das Examen bestehen, bestätigt uns darin, dass unser Aus- und Fortbildungskonzept zielführend und sachgerecht ist.

Verantwortlich für die Fortbildungsplanung und Einhaltung der Fortbildungsgrundsätze ist die Personalabteilung in Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Partnern in den Standorten und dem Head of Audit. Für grundsätzliche Fragestellungen zu Fortbildungserfordernissen, wie übergreifende Fortbildungsmaßnahmen, neue berufsständische Anforderungen o. ä., ist der Qualitätssicherungsausschuss zuständig.

Die Überwachung der intern aufgestellten Grundsätze bzw. deren Umsetzung für die einzelnen Mitarbeiter erfolgt zum einen durch eine enge Zusammenarbeit zwischen den Prüfungsteams und der Partnerebene, zum anderen durch Personalgespräche, in denen die persönliche Entwicklung der Mitarbeiter sowie die Perspektiven und Erfordernisse erörtert werden.

Darüber hinaus werden systematisch gegen Ende des Jahres für alle Mitarbeiter der Umfang der Fortbildungsstunden ausgewertet und gegebenenfalls zusammen mit den Betroffenen weitere Fortbildungsmaßnahmen geplant. Sofern zu diesem Zeitpunkt noch Fehlzeiten hinsichtlich der Fortbildung bestehen, werden die Mitarbeiter angewiesen, diese innerhalb des dafür vorgesehenen Zeitraums in Abstimmung mit dem an dem Standort dafür zuständigen Partner nachzuholen. Im Rahmen von internen Kontrollen erfolgt später eine erneute Überprüfung.

4 Erklärung der Geschäftsführung

Die Vertreter im Management Committee und Gesellschafterausschuss der **RSM GmbH** geben folgende Erklärung ab:

Erklärung zur Wirksamkeit des Qualitätssicherungssystems nach Art. 13 Abs. 2 Buchst. d) 2. Halbsatz EU-Abschlussprüferverordnung 537/2014

Die Vertreter im Management Committee und Gesellschafterausschuss der **RSM GmbH** erklären, dass die Maßnahmen des internen Qualitätssicherungssystems, wie es in Abschnitt 3 beschrieben ist, wirksam sind. Weiterhin erklären die Vertreter im Management Committee und Gesellschafterausschuss, dass das Qualitätssicherungssystem den gesetzlichen Anforderungen entspricht und dass die vorgegebenen Regelungen eingehalten werden. Von der tatsächlichen Einhaltung haben sich die zuständigen Organe in der Praxisleitung durch organisatorische Maßnahmen wie regelmäßige Befragungen, Maßnahmen der Internen Nachschau und Ähnliches überzeugt. Die Verantwortung für die Einrichtung, Durchsetzung, Überwachung und Dokumentation des Qualitätssicherungssystems liegt nach internen Regelungen bei der **RSM GmbH** bei dem Management Committee und dem Gesellschafterausschuss.

Erklärung zur Wahrung der Unabhängigkeit nach Art. 13 Abs. 2 Buchst. g) EU-Abschlussprüferverordnung 537/2014

Die Vertreter im Management Committee und Gesellschafterausschuss der **RSM GmbH** erklären, dass die Anwendung der in Abschnitt 3.2 dargestellten Regelungen zur Wahrung der beruflichen Unabhängigkeit im Rahmen der regulär stattfindenden Internen Nachschau überprüft werden.

Erklärung zur Erfüllung der Fortbildungsverpflichtung der Berufsangehörigen nach Art. 13 Abs. 2 Buchst. h) EU-Abschlussprüferverordnung 537/2014

Die Vertreter im Management Committee und Gesellschafterausschuss der **RSM GmbH** erklären, dass die Berufsträger der Gesellschaft zur Erfüllung der Fortbildungspflicht wie in Abschnitt 3.4 dargestellt, angehalten werden und die Einhaltung regelmäßig überwacht wird.

Düsseldorf, den 27. April 2022

RSM GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Management Committee

gez. Rolf Mählmann
Wirtschaftsprüfer

gez. Santosh Varughese
Wirtschaftsprüfer

Gesellschafterausschuss

gez. Rainer Bongarth
Wirtschaftsprüfer

gez. Christof Büttcher
Steuerberater

gez. Volker Jüsgen
Wirtschaftsprüfer

gez. Alexander Kissel
Wirtschaftsprüfer

gez. Arno Kramer
Wirtschaftsprüfer

gez. Dr. Stephan Zitzelsberger
Wirtschaftsprüfer

Globale Vision,
unterstützt durch
lokales Wissen



Als Abschlussprüfer in der EU/im EWR zugelassene Mitgliedsfirmen von RSM International

(Stand 31. Dezember 2021)

Land	Name der Prüfungsgesellschaft
Belgien	RSM Belgium
Belgien	RSM InterAudit CVBA
Belgien	RSM reviseurs d'entreprises – bedrijfsrevisoren bvba
Bulgarien	RSM BG Ltd.
Dänemark	RSM Denmark Statsautoriseret Revisionspartnerselskab
Deutschland	RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft
Frankreich	Alain Martin & Associates SARL
Frankreich	RSM BEAUJOLAIS VAL DE SAONE
Frankreich	RSM Est
Frankreich	RSM France
Frankreich	RSM GRENOBLE DAUPHINE
Frankreich	RSM MEDITERRANEE
Frankreich	RSM OI AUDIT
Frankreich	RSM Ouest
Frankreich	RSM Ouest Audit
Frankreich	RSM PARIS
Frankreich	RSM Pays de Savoie
Frankreich	RSM Rhône Alpes
Griechenland	RSM Greece Certified Auditors and Management Consultants SA
Irland	RSM Ireland Business Advisory Limited
Italien	RSM Società di Revisione e Organizzazione Contabile S.p.A.
Kroatien	RSM Croatia d.o.o.
Luxemburg	RSM Audit Luxembourg, société à responsabilité limitée
Malta	RSM Malta



Niederlande	RSM Netherlands Accountants N.V.
Niederlande	RSM Netherlands Audit B.V.
Niederlande	RSM Netherlands Holding N.V.
Norwegen	RSM Norge AS
Österreich	RSM Austria Wirtschaftsprüfung GmbH
Polen	RSM Poland Sp. z o.o.
Polen	RSM Poland Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością spółka komandytowa (RSM Poland Sp. z o.o. sp. k.)
Portugal	RSM & Associados – Sroc, Lda
Rumänien	RSM Romania SRL
Schweden	RSM Göteborg KB
Schweden	RSM Stockholm AB
Spanien	RSM Andorra Auditors i Assessors, SL
Spanien	RSM Spain Auditores, SLP
Ungarn	RSM Audit Hungary Zrt.
Zypern	RSM Cyprus Limited

RSM GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft | Steuerberatungsgesellschaft

Georg-Glock-Straße 4 | 40474 Düsseldorf

Tel. 0211 60055400

www.rsm.de

Die RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft ist Mitglied des RSM-Netzwerks. RSM ist die Marke, die von einem Netzwerk unabhängiger Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsunternehmen verwendet wird, die jeweils eigenständig tätig sind. Das Netzwerk selbst ist keine eigenständige juristische Person in irgendeiner Rechtsordnung. Das Netzwerk wird von RSM International Limited verwaltet, einem in England und Wales eingetragenen Unternehmen (Unternehmensnr. 4040598) mit eingetragenem Sitz in 50 Cannon Street, London, EC4N 6JJ. Die Marke und das Markenzeichen RSM sowie andere von den Mitgliedern des Netzwerks genutzte geistige Eigentumsrechte sind Eigentum der RSM International Association, einem Verein gemäß Artikel 60 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches mit Sitz in Zug.

© 2022 RSM GmbH. Alle Rechte vorbehalten.